

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 4

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenkunft mit Spaziergang nach Seltisberg. Anschließend besichtigten wir die Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Hasenbühl unter Führung von Oberwärter Stöbe. Diese Exkursion war sehr lehrreich und wertvoll. Am 29. September nahm ich als Vertreter von Baselland an der ersten Sitzung des Taubstummenrates teil. Bei schönkaltem Wetter machten wir einen Herbstausflug über Sissach—Fluh—Aussichtsturm—Liestal. Am 14. Oktober hielt ich einen Vortrag über die heilige Glocke «Petronella» von J. Jegerlehner, zu dem Inspektor Bär Filme vorführte. Wir freuen uns, daß die Fürsorgerin von der Pro Infirmis mit uns im Vorstande hauptsächlich für die Bildung zusammenarbeiten will. Trefflich war der Vortrag von Lehrer Martig über Bürgermeister J. R. Wettstein von Basel, begleitet von Lichtbildern «Basel—Rheinland—Nordsee». Im Einverständnis mit Pfarrer Müller werden wir in Zukunft nach jedem Gottesdienst eine Film- oder Lichtbildervorführung mit Kurzreferat haben.

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß alle Anlässe gut besucht waren. Das Bildungsthermometer zeigt «Ein wenig ansteigend». Es ist also besser geworden. Leider ist der Vorstand wegen beruflicher Inanspruchnahme verhindert, mehr zu tun. Bildung bringt den Gehörlosen die Werke der Natur, der Kunst und der Wissenschaft näher und hilft mit, das Leben lebenswert zu machen. Ich danke allen Freunden und Bekannten für ihre Mitarbeit, ebenso der Pro Infirmis für ihren netten Beitrag. Heutiger Mitgliederbestand: 30.

Der Präsident: K. Strub.

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Pflichten und Aufgaben der Gehörlosenvereine

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Gehörlose, die einem Verein angehören, selbständiger, aufgeweckter und lebenserfahrener sind als diejenigen, die ihr Leben einsam verbringen. Das mag daher kommen, daß sie unter ihresgleichen mehr aus sich herauskommen, mehr Gelegenheit haben, Erfahrungen auszutauschen und die nötigen Lehren daraus zu ziehen. Die Gehörlosen haben einen starken innern Trieb zueinander. Es ist das gleiche Schicksal, das sie verbindet. Man mag über das Vereinsleben der Gehörlosen denken, wie man will, gewiß hat auch es nicht nur seine

Licht-, sondern auch seine Schattenseiten. Da hängt es oft einzig von der Vereinsleitung ab, ob es sich zum Nutzen oder Schaden der Mitglieder auswirkt.

Im Jahre 1922 erschien in der Taubstummenzeitung ein Artikel von Herrn Vorsteher Bühr: «Über Taubstummenvereine». Besonders nachfolgender Ausschnitt aus demselben könnte allen Vereinen zur Beherzigung empfohlen werden:

«Die Taubstummen, die sich zu einem Verein zusammenschließen, müssen sich bewußt sein, daß ein Verein, genau wie eine einzelne Person, sittliche Aufgaben und Verantwortungen hat. Ein Verein ist verpflichtet und dafür verantwortlich, daß seine Mitglieder durch ihn gefördert, zum mindesten aber nicht geschädigt werden. Körperliche, geistige und sittliche Ertüchtigung seiner Teilnehmer müssen seine Ziele sein. Der Boden des Vereins darf nicht zum Tummelplatz des Vereins werden, der Verein nicht zum Jaß-, Trink- und Klatschklub herabsinken. Die Taubstummenvereine müssen Mitarbeiter der Taubstummenanstalten, der Taubstummenfürsorgevereine, der Taubstummenprediger sein. Sie müssen mithelfen, die Taubstummen vor den Gefahren des Lebens zu bewahren und sie für den Kampf des Lebens zu stärken. Ist ein Taubstummenverein aus sich selbst heraus nicht fähig, diese hohen Ziele zu verfolgen, so soll er andere Kräfte zur Mitarbeit heranziehen. Es gibt Taubstummenfreunde genug, die sich ihm zur Verfügung stellen werden. Insonderheit muß sich der Vereinspräsident der hohen Verantwortung seines Amtes bewußt sein. Er muß in allen Dingen mit gutem Beispiel vorangehen. Sehen die Mitglieder, daß ihr Präsident geistig hoch steht und charakterfest ist, folgen sie ihm gerne. Aus dem Gesagten geht hervor, wie wichtig die Wahl des Führers für einen Verein ist. Nur das tüchtigste, erfahrenste Mitglied kann dabei in Betracht kommen. Ein Taubstummenverein, der in diesem Sinne geführt wird, in diesem Sinne arbeitet, wird die Achtung aller Leute haben. Er wird ein Segen für seine Mitglieder sein. Es gibt in unserem Lande Taubstummenvereine, die in dieser Richtung marschieren. Alle Taubstummenfreunde könnten sich nur freuen, wenn die andern Vereine eine Schwenkung vollzögen, um jenen nachzufolgen.»

Es wurde schon früher von anderer Seite ein Vereinsführungskurs geplant, aus irgendeinem Grunde aber nicht durchgeführt. Ein Gehörlosenverein hat darum diesen Gedanken wieder aufgegriffen und wird der Generalversammlung der SGdG. Antrag stellen, diesen Kurs nun durchzuführen. Vorliegende Zeilen haben den Zweck, den Vereinen die Notwendigkeit eines solchen Kurses vor Augen zu führen. Bestimmt hat jeder Gehörlosenverein ein Interesse daran, über eine gute Leitung zu verfügen und für tüchtigen Nachwuchs zu sorgen.

Aus den Sektionen

Anträge und Empfehlungen zuhanden der Generalversammlung

Aargau ist der Ansicht, es sei der Name SGdG. beizubehalten und eventuell später definitiv darüber zu entscheiden. Aarau schlägt ferner vor, den Jahresbeitrag auf Fr. 2.— festzusetzen, und stellt den Antrag, eine Werbeaktion durchzuführen.

Bern. Die SGdG. soll inskünftig Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB.) heißen und der Jahresbeitrag auf Fr. 1.— reduziert werden. Bern stellt den Antrag, einen Vereinsleiterkurs durchzuführen. Der Vertrag mit dem SVfT. bezüglich Korrespondenzblatt soll weiter in Kraft bleiben. Alle drei Jahre soll ein schweizerischer Gehörlosentag durchgeführt werden.

Tessin, «Silenciosa»: 1. Wiedereinführung des alten Namens: Schweizerischer Verein der Gehörlosen. — 2. Rückkehr zu den Statuten von 1937. — 3. Wahl von geeigneten Beratern. — 4. Beiträge: Fr. 1.— für das Mitglied, Fr. 5.— für den Berater und Fr. 10.— für den Verein. — 5. Reiseentschädigung von 50% an die Berater und Delegierten. — 6. Wiedereinführung der Gehörlosentage. — 7. Schaffung eines jährlichen Hilfsbeitrages an verdienstvolle Lehrlinge und des «Pro albero di Natale» für den Kanton Tessin und die italienischen Gegenden Graubündens. — 8. Sympathieadresse an den Expräsidenten Wilh. Müller.

Vom zweiten Tessinerverein wurde noch eine Liste mit 11 Punkten eingereicht, die sich ungefähr mit obigen Anträgen decken.

Anzeigen

Zürich. Freies Gymnasium beim «Glockenhof». 16. Februar, 20.15 Uhr: Vortrag von Herrn Boßhard: Was tut der Staat für unsere Gesundheit? Mit Lichtbildern. — 2. März, 20.15 Uhr: Vortrag von Herrn Boßhard: Kunst im Mittelalter. Mit Lichtbildern. — 17. Februar: Sonntagsskifahrt, Ibergereg. Herr Walther. — 23. Februar: Vortrag von Herrn Schaufelberger: Wir Gehörlosen.

Aarau. Gehörlosenverein Aargau. Unterhaltungsnachmittag. Sonntag, 3. März, 14.30 Uhr, «Kettenbrücke», Aarau. Leiter: Herr Fischer, Zürich.

Zürich. Nach den Osterferien beginnt wieder ein Spielrhythmikkurs in der Turnhalle der Taubstummenanstalt Wollishofen. Je dienstags von 20 bis 21 Uhr, zweimal im Monat. Wer macht mit? Anmeldungen an Frau L. Aebi, Albisstraße 103, Zürich 2.

Gesucht: Tüchtige gehörlose Tochter, die reden kann, als Weißnäherin oder Korsettieri bei schönem Lohn und guter Behandlung. Anmeldungen nimmt entgegen *Frau Schreiber, Oftringen, Aargau*.

Freundliche, arbeitsame Tochter in geordnete Privathaushaltung auf dem Lande. Bleibende Stelle. Anmeldung an *Fräulein Bertha Wütschi, «im Garten», Hindelbank, Bern*.